

Bundesbeschluss über die
Jugendmusikförderung
(Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Jugend + Musik»)

Delegiertenversammlung EVP Schweiz
23. Juni 2012 in MuttENZ

Maja Ingold, Nationalrätin

Ausgangslage Volksinitiative «jugend + musik»

- Musik soll gleich wie der Sport in der Bundesverfassung verankert werden
- Ziele der Volksinitiative
- Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative

Argumentarium EVP für Initiative

- Bedeutung der Musik für die seelische und geistige Bildung
- Bundesrat argumentiert kompetenzrechtlich (Kantonshoheit Bildung) und nicht bildungs- und gesellschaftspolitisch
- Musik fördert Gemeinschaft, Teamgeist, Disziplin, strukturiertes Denken
- Aufbau Sozialkapital, Humanvermögen
- Kulturübergreifende und völkerverbindende Komponente
- Kantone statten Musikunterricht sehr unterschiedlich aus
- Commitment zur Musik wie zum Sport

Neuer Verfassungsartikel 67a als Gegenvorschlag

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung

1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

2 Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

3 Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Parlamentsdebatte und Bundesbeschluss

- 28.9. 2010 NR heisst Initiative mit 126:57 Stimmen gut
- Kompromissvorschläge werden erarbeitet
- 22.2. 2012 Bundesrat beschliesst Unterstützung des neuen Gegenvorschlages
- 27.2. 2012 Ständerat stimmt zu
- 16.3. 2012 Schlussabstimmung: der neue Verfassungsartikel wird im NR mit 156 : 31 und im SR mit 31 : 6 Stimmen angenommen und verabschiedet zuhanden Volksabstimmung
- 16.3. 2012 Rückzug der Initiative zugunsten des neuen Verfassungsartikels über die Jugendmusikförderung wird vom Initiativkomitee beschlossen